

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **19.** Sitzung des  
**des Sozial- und Gesundheitsausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **13.02.2014**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder ab 17.30 Uhr, bis 18.45 Uhr
4. Herr Gerhard Heyner
5. Herr Thomas Jung
6. Herr Norbert Kallen
7. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
8. Frau Dr. Daniela Leyhausen
9. Frau Ursel Meis
10. Herr Werner Moritz
11. Herr Antonius Suppes
12. Frau Maria Widdekind
13. Frau Birte Wienands

#### **• SPD-Fraktion**

14. Herr Denis Arndt bis 20.00 Uhr
15. Herr Udo Bartsch
16. Frau Margot Dubbel
17. Herr Erwin Popien bis 19.30 Uhr
18. Herr Rainer Schmitz
19. Frau Gertrud Servos
20. Frau Helga Weiss Vertretung ab 19.30 Uhr für Popien

#### **• FDP-Fraktion**

21. Herr Christian Kohnen ab 17.30 Uhr, bis 19.30 Uhr

- 22. Frau Christa Quellmann
- 23. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 24. Herr Manfred Haag
- 25. Frau Dr. Sylke Markert-Kütemeyer
- 26. Frau Angela Stein-Ulrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 27. Herr Carsten Thiel

- **beratende Mitglieder**

- 28. Herr Karl Boland ab 17.45 Uhr
- 29. Herr Bernd Gellrich bis 20.15 Uhr
- 30. Herr Norbert Kallen
- 31. Herr Dr. Josef Merten
- 32. Herr Bülent Öztas bis 20.15 Uhr

- **Verwaltung**

- 33. Frau Katharina Czudaj
- 34. Herr Dr. Michael Dörr
- 35. Herr Fabian Fox
- 36. Herr Alfred Hochhausen
- 37. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 38. Herr Martin Meisel
- 39. Herr Marcus Mertens
- 40. Herr Carsten Paetau
- 41. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

- **Schriftführerin**

- 42. Frau Birgit Rothe-Slak

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil: .....</b>		<b>4</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	4
2.1.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2968/XV/2014.....	4
2.2.	Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/2967/XV/2014 .....	5
3.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/2971/XV/2014.....	5
4.	Sozioökonomisches Monitoring für den Rhein-Kreis Neuss .....	8
4.1.	Kernaussagen Bereich Soziales Vorlage: 50/2922/XV/2014 .....	8
4.2.	Kernaussagen Bereich Gesundheit Vorlage: 53/2957/XV/2014 .....	8
5.	Haushalt 2014/2015 Vorlage: 50/2987/XV/2014 .....	8
6.	Infektionsbericht 2013 Vorlage: 53/2963/XV/2014 .....	9
7.	Kinder- und Jugendgesundheitsstudie Vorlage: 53/2958/XV/2014 .....	9
8.	Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener des Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.) Vorlage: 53/2964/XV/2014.....	9
9.	Kreisentwicklungskonzept Inklusion Vorlage: 50/2979/XV/2014 .....	9
10.	Sitzung Kommission Silberner Plan vom 13.12.2013 Vorlage: 50/2923/XV/2014 .....	11
11.	Mitteilungen .....	11
11.1.	Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit .....	11
11.2.	Leistungsvereinbarung Institutionelle Förderung Vorlage: 50/2978/XV/2014 .....	11
11.3.	Vierter Bericht über die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation Vorlage: 50/2965/XV/2014.....	11
11.4.	Abschlussbericht zur Sturzprävention Vorlage: 53/2962/XV/2014 .....	11
12.	Anfragen .....	12
12.1.	Angebote für Senioren im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 20.01.2014 Vorlage: 50/2988/XV/2014.....	12

- 12.2. Agentur "Dienstbar" - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 20.01.2014  
Vorlage: 50/2989/XV/2014..... 12

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Dr. Klose begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsmitglied Servos beantragte zu Top 9, dass in der heutigen Sitzung das Kreisentwicklungskonzept Inklusion inhaltlich nicht abschließend beschlossen werde. Hierzu wollte man sich unter Top 9 verständigen.

Kreistagsmitglied Haag vergewisserte sich, dass in der heutigen Sitzung außer der Kenntnisnahme keine Beschlussfassung zu Top 4 Sozioökonomisches Monitoring vorgesehen sei.

### **2. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsi- cherung für Arbeitsuchende**

#### **2.1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

##### **Vorlage: 50/2968/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz stellte fest, dass die Kosten der Unterkunft im Januar 2014 über den Vorjahreswerten liegen. Leider blieben trotz vieler Bemühungen die Bedarfsgemeinschaftszahlen auf einem gleichbleibenden Niveau. Von einer sich gut entwickelnden Konjunktur profitieren lediglich die SGB III Empfänger, Auswirkungen auf den SGB II Bestand habe dies jedoch nicht.

Daher habe man sich entschlossen als Kreis die Struktur des Jobcenters auf den Prüfstand zu stellen.

Mit einem „Handlungskonzept Pro Arbeit“ solle nicht nur eine Bestandserfassung erfolgen, sondern auch Handlungsansätze entwickelt werden.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bedauerte, dass es keine Ursachenanalyse für das Gleichbleiben des Bestandes gibt.

Kreistagsmitglied Haag begrüßt den Ansatz und stellt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden heraus. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, im Vorfeld der nächsten Trägerversammlung des Jobcenters eine Vorbesprechung der kommunalen Seite durchzuführen.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz befürwortete die Anregung. Er sagte zu, dass hierzu ein separater Termin anberaumt werde, bei welcher die Themen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Handlungskonzeptes besprochen werden können.

## **2.2. Aktueller Report Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 50/2967/XV/2014**

### **Protokoll:**

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich erinnerte an dieser Stelle an die Frage nach Ausweisung von Aufstockern im Jobcenter- Bericht.

(Anmerkung: Die Zahlen sind nur nach einer längeren Wartezeit verfügbar und passen daher nicht in die Systematik des Jobcenter-Berichtes. Die Statistik, Stand Juni 2013, ist als Anlage beigefügt.)

## **3. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel**

**Vorlage: 50/2971/XV/2014**

### **Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz verwies zunächst auf die ausführliche Vorlage in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Dieser letzten Sitzung waren die Vorstellung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Wohnungsbauverbänden voraus gegangen.

Weder bei den Städten und Gemeinden noch bei den Wohnungsbauverbänden habe es Widerspruch bezüglich der ermittelten Mietobergrenzen gegeben.

Die Mietobergrenzen seien im Durchschnitt um ca. 5 % angehoben worden. Er hoffe, dass dies insbesondere die Situation bei den Mietern kleinerer Wohnungen verbessern werde. Daher sei es wichtig, die neuen Werte schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Die Umsetzung sei für den 01.04.2014 vorgesehen.

Kreistagsabgeordneter Bartsch sah den neuen Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel als richtigen Schritt an. Er begrüße zudem die Änderungen in der Methodik, insbesondere die noch zielgenauere Clusterbildung. Es sei zudem wichtig gewesen, die Wohnungsbauverbände einzubeziehen, welche bestätigt haben, dass entsprechender Wohnraum vorhanden sei.

Er leitet über auf den SPD-Antrag bezüglich der indexbezogenen Fortschreibung der Mietobergrenzen.

Kreistagsabgeordneter Kallen begrüßte diese vorgeschlagene indexbezogene Fortschreibung, hielt es aber für bedenklich, sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt hier rechtlich zu binden.

Kreistagsabgeordneter Haag sah es als problematisch an, dass die Mietobergrenzen Einfluss auf die Entwicklung der Mieten haben. Viele Vermieter orientierten sich an den Mietobergrenzen. Man müsse schließlich auch die Situation der Menschen mit geringem Einkommen betrachten, welche keine Leistungen nach dem SGB II beziehen und denen es dadurch ebenfalls immer schwerer fallen werde, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier müsse es in der Zukunft Konzepte für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums geben.

Kreistagsabgeordneter Rosellen würde ebenfalls eine Anpassung der Mietobergrenzen ohne Neuerhebung sowohl aus finanziellen als auch aus zeitlichen Gründen begrüßen. Gleichzeitig sah er es aber auch als sinnvoll an, zunächst die weitere Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Kallen bestätigte, dass die Mietobergrenzen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. Eine frühzeitige Festlegung auf eine weitere Steigerung würde eine Spirale nach oben zusätzlich begünstigen.

Kreistagsabgeordneter C. Thiel wertete die Anhebung der Mietobergrenzen zwar als richtigen Schritt, es blieben aber verschiedene Kritikpunkte an dem Konzept offen.

Kreistagsabgeordneter Bartsch sah es als unproblematisch an, dass eine Beschlussfassung über die indexindizierte Anpassung erst erfolgt, wenn die Fortschreibung ansteht.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz fasste als Diskussionsergebnis zusammen, dass die Fortschreibung des Mietspiegels in 2015 wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird und dass Einvernehmen bestehe, dann nach Möglichkeit eine indexindizierte Fortschreibung vorzunehmen.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich erläuterte den Antrag auf Ausdehnung der Fristen für Kostensenkungsaufforderungen.

Der Antrag wurde so verstanden, dass den Leistungsberechtigten die Frist zum Nachweis ihrer Bemühungen um eine Kostensenkung auf 6 Monate verlängert werden soll. Es folgte eine kontroverse Diskussion aller Fraktionen über den rechtlichen Rahmen des § 22 Abs. 1 SGB II, die Zumutbarkeit für einen Leistungsberechtigten gleichzeitig eine Wohnung und eine Arbeit zu suchen und den Grundsatz des Förderns und Forderns.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz schlug schließlich als Kompromiss vor, dass Leistungsberechtigte nach der Aufforderung zur Kostensenkung nicht bislang 2 sondern künftig 3 Monate als Frist eingeräumt bekommen, die Wohnungssuche nachzuweisen.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich präzierte daraufhin den Antrag dahingehend, dass nach dem ersten Nachweis über die erfolglose Wohnungssuche die Frist zur Kostensenkung erneut auf 6 Monate festgelegt werden soll.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz machte deutlich, dass hierfür rechtlich kein Spielraum bestehe und bat darum, den Antrag noch einmal neu zu formulieren. Es stünde zudem noch der Antrag zur Entscheidung an, wonach Kostensenkungsaufforderungen aufgrund des Wegfalls des Wohnraumsicherungszuschlages zu vermeiden seien.

Hierzu erläuterte Herr Meisel, dass bei der Erstellung des 1. Schlüssigen Konzeptes ein Systemwechsel stattgefunden habe. Zuvor waren mit den Mietobergrenzen Kaltmieten ausgewiesen worden. Die Nebenkosten wurden vollständig übernommen. Mit Einführung des schlüssigen Konzeptes sei auf Bruttokaltmietobergrenzen umgestellt worden. Der Wohnraumsicherungszuschlag für Bestandsfälle diene dazu, die Auswirkungen abzufedern. Letztlich werden hierdurch aber die Mietobergrenzen unzulässig erhöht. Spätestens mit der Erstellung des neuen schlüssigen Konzeptes, sei nun hierfür kein Raum mehr. Hier setze man sich sonst Regressansprüchen des Bundes aus.

Kreistagsabgeordneter Arndt stellte für seine Fraktion dar, dass die rechtliche Sichtweise irrelevant sei und es ihm um ein politisches Signal gehe. Man wolle verhindern, dass es aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen zu Umzügen kommt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erinnerte an die Befürchtungen in Zusammenhang mit dem ersten Schlüssigen Konzept. Zu der damals befürchteten Umzugswelle sei es nicht gekommen.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erläuterte, dass zu den Auswirkungen bei der Umsetzung des ersten Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels keine Zahlen vorgelegt werden könnten, da es ja auch zwischenzeitlich zu einem Anstieg der Wohnflächengrenzen und damit höheren Mietobergrenzen gekommen sei. Von den Wohnungsbauunternehmen sei jedoch im Gespräch bestätigt worden, dass es zu keiner Umzugswelle gekommen sei.

Eine Statistik über Widersprüche und Klagen könne dem Protokoll beigelegt werden. Bei dieser Statistik sei aber zu beachten, dass es sich um alle Themenfelder innerhalb der Kosten der Unterkunft handelt, d.h. auch Heizkosten, Nebenkosten, Maklergebühren, Erstaussstattung etc. können Inhalte sein.

(Anmerkung: Die Statistik ist als Anlage beigelegt. Die Statistik weist die monatlichen Bestände an Widersprüchen und Klagen auf, nicht die Zu- oder Abgänge.)

Kreistagsabgeordneter Haag stellte heraus, dass man mit dem Antrag lediglich für die kleine Gruppe von Leistungsberechtigten, welche durch die neuen Mietobergrenzen schlechter gestellt würden, Härten vermeiden möchte.

Frau Stein-Ulrich berichtete, dass sie aus ihrer Beratungspraxis heraus bezüglich der Auswirkungen des Mietspiegels eine andere Wahrnehmung hätte.

Kreistagsabgeordneter Rossellen zeigte Verständnis für die Intention des Antrags, teilt aber die von der Verwaltung vorgetragenen rechtlichen Bedenken.

Die Sitzung wurde auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion von 18.45 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich teilte mit, dass man sich bezüglich des Antrages in Zusammenhang mit den Fristen für Kostensenkungsaufforderungen auf den von Allgemeinem Vertreter Steinmetz vorgeschlagenen Kompromiss verständigen würde.

Kreistagsabgeordneter Arndt erklärte, dass man den Antrag bezüglich des Wohnraumsicherungszuschlages aufrecht erhalten würde. Der Antrag sei im Kontext mit dem Schlüssigen Konzept zu sehen. Sollte der Antrag nicht positiv beschieden werden, so werde man auch den Mietobergrenzen nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich wies darauf hin, dass aufgrund der Beschlussformulierung eine Zustimmung zu den neuen Mietobergrenzen automatisch eine Zustimmung zum Wegfall des Wohnraumsicherungszuschlages bedeuten würde.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Dr. Klose wurde daher aufgrund des Vortrages von Kreistagsmitglied Stein-Ulrich ein Abänderungsantrag zum Ursprungsantrag gestellt.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz wies darauf hin, dass die Aufrechterhaltung des Wohnraumsicherungszuschlages für die Verwaltung aufgrund der rechtlichen Vorbehalte nicht möglich wäre. Ein solcher Beschluss sei rechtswidrig und zu beanstanden.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag zum Umgang mit dem Wegfall des Wohnraumsicherungszuschlages wird in den Hauptantrag aufgenommen.

Bei Gegenstimmen der Fraktionen CDU und FDP abgelehnt

2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt den neuen Richtwerten entsprechend der Vorlage zu.

Bei Gegenstimmen der Fraktionen SPD, UWG und Bündnis 90 / Die Grünen und einer Stimmenthaltung angenommen

3. Leistungsberechtigte sollen nach Erhalt einer Aufforderung zur Kostensenkung ihre Bemühungen um eine Kostensenkung erst nach 3 Monaten nachweisen müssen.

Bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

#### **4. Sozioökonomisches Monitoring für den Rhein-Kreis Neuss**

##### **Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, mit der Sitzungsvorlage sollen die einzelnen Handlungsfelder vorgetragen werden. Dies solle als Grundlage für die Beratung in den Fraktionen dienen. Die einzelnen Themen sollten dann nach und nach im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten werden.

##### **4.1. Kernaussagen Bereich Soziales**

**Vorlage: 50/2922/XV/2014**

##### **4.2. Kernaussagen Bereich Gesundheit**

**Vorlage: 53/2957/XV/2014**

#### **5. Haushalt 2014/2015**

**Vorlage: 50/2987/XV/2014**

##### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzende Dr. Klose machte darauf aufmerksam, dass der Haushaltsentwurf selbst im Finanzausschuss beraten werde.

In den Fachausschüssen werde Gelegenheit gegeben zu den einzelnen Themen Fragen zu stellen.

Kreistagsmitglied Haag erklärt, dass er viele Positionen nicht nachvollziehen könne und die Erläuterungen nicht schlüssig seien.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz fasste zunächst einige Eckdaten für den Sozialen Bereich zusammen:

Bei den Personalkostenförderungen sei eine 1 %-ige Steigerung berücksichtigt worden.

Die Förderung der Alzheimergesellschaft sei ebenfalls auf eine Personalkostenförderung umgestellt worden.

Der Kinderhospizdienst „Schmetterling“ sei mit 13.000,- € neu in die Förderung aufgenommen worden.

Alle Positionen seien den Entwicklungen 2013 angepasst worden.

Bezug nehmend auf Herrn Haag ermunterte er dazu, sofern die Erläuterungen im Haushalt nicht ausreichen, Fragen zu den einzelnen Positionen zu stellen.



Kreistagsmitglied Servos bat darum, für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss einen Sachstandsbericht zum Behindertenfahrdienst vorzubereiten.  
(Der Bericht ist als Anlage beigefügt.)

**6. Infektionsbericht 2013**

**Vorlage: 53/2963/XV/2014**

**Protokoll:**

Amtsarzt Dr. Dörr stellte den Infektionsbericht 2013 vor.  
Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

**7. Kinder- und Jugendgesundheitsstudie**

**Vorlage: 53/2958/XV/2014**

**Protokoll:**

Dezernent Mankowsky stellte die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie vor.  
Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Widdekind griff bereits auf den nächsten Tageordnungspunkt vor, als sie die Bedeutung der Arbeit der Caritas bezüglich der Suchtprävention angesichts der Erkenntnisse aus der Studie hervorhob.

Ausschussmitglied Dr. Markert - Küttemeyer hob besonders die Raucherquote hervor, bei welcher sich Besserung zeige. Der Bericht böte eine gute Diskussionsgrundlage für Präventionsansätze.

Kreistagsmitglied Servos bat darum die Entwicklung im Problembereich Magersucht im Blick zu behalten. Sie plädierte zudem für Angebote zur Prävention von Alkoholmissbrauch wie zum Beispiel die alkoholfreie Disco, da sie hier besonders großen Handlungsbedarf sehe.

Dezernent Mankowsky bestätigte, dass mit der Anti-Raucher-Politik und den daraus resultierenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen tatsächlich ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen sei. Zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch seien leider keine ähnlichen Möglichkeiten gegeben.

**8. Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener des Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.)**

**Vorlage: 53/2964/XV/2014**

**Protokoll:**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.  
Einstimmig beschlossen

**9. Kreisentwicklungskonzept Inklusion**

**Vorlage: 50/2979/XV/2014**

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Dr. Klose zeigte auf, dass die Vorlage eine Arbeitsgrundlage sei. Die Umsetzung müsse sukzessive erfolgen bzw. beraten werden.

Kreistagsabgeordnete Servos sah in dem Konzept eine sehr gute Bestandsaufnahme. Sie vermisse jedoch die konkreten Entwicklungsschritte.

Kreistagsabgeordnete Widdekind fand den Entwurf gelungen. Das Konzept habe die Arbeitsergebnisse aus dem Inklusionsworkshop aufgegriffen.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose ging davon aus, dass die Themen in den nächsten Sitzungen abgearbeitet werden.

Kreistagsabgeordneter C. Thiel schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass das Konzept nur zur Kenntnis genommen werde.

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte die Intention, in diesem Ausschuss lediglich den Grundsatzbeschluss zu fassen um mit der Umsetzung beginnen zu können. Es handele sich nicht um ein statisches Papier, sondern das Konzept werde sich weiter entwickeln. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Markert- Küttemeyer ging er davon aus, dass die Inhalte künftig auch durch entsprechende Veröffentlichungen in allgemein verständlicher Sprache verschiedenen Zielgruppen erläutert werden.

Die Kreistagsabgeordneten Haag, C. Thiel und Servos plädierten erneut dafür, den Beschluss so zu fassen, dass lediglich eine Kenntnisnahme und keine Zustimmung erfolge.

(Anmerkung: Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP zur Inklusion war gemeinsam mit dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion übersandt worden, ist aber auch dem Protokoll als Anlage beigefügt)

### **Beschluss:**

1. Abänderungsantrag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.

Bei Gegenstimmen der Fraktionen CDU und FDP sowie einer Stimmenthaltung abgelehnt.

2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion für Menschen mit Behinderungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Annahme.

Bei Gegenstimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / die Grünen und UWG sowie einer Stimmenthaltung angenommen.

3. Der Rhein-Kreis Neuss baut ein Angebot von Informationsveranstaltungen (Vorträge, Diskussionen) auf zu Themen der Inklusion, insbesondere für Menschen mit Behinderung und deren Eltern / Angehörigen. Dies soll in Zusammenarbeit mit bestehenden Weiterbildungsträgern (z.B. Edith-Stein-Haus o.ä.), aber auch mit Behindertenverbänden und Fördereinrichtungen geschehen.

Einstimmig angenommen

## **10. Sitzung Kommission Silberner Plan vom 13.12.2013**

**Vorlage: 50/2923/XV/2014**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Dr. Klose berichtete, dass in der Kommission Silberner Plan die Vorlage zu Prognosen der Pflegesituation im Rhein-Kreis Neuss noch nicht abschließend beraten werden konnte. Weiter habe man überlegt, dass eine erneute Studienreise stattfinden solle. Er sehe es jedoch als sinnvoll an, dass hierüber das neu zu bildende Gremium in der neuen Wahlperiode entscheiden soll.

Die Auffassung wurde durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss geteilt.

## **11. Mitteilungen**

### **11.1. Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich Schulsozialarbeit**

#### **Protokoll:**

Der BuT-Bericht ist als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Haag sprach eine landesweite Auswertung der Ausgabebezahlen an und bat die Entwicklung der Ausgaben in der nächsten Sitzung darzustellen.

(Anmerkung: Die angesprochene Auswertung ist in der Drucksache 16/ 3659 des Landtag enthalten und als Anlage beigefügt.)

### **11.2. Leistungsvereinbarung Institutionelle Förderung**

**Vorlage: 50/2978/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, dass man weiter an der Umstellung von Globalzuschüssen auf Leistungsvereinbarungen arbeiten würde.

Kreistagsabgeordnete C. Thiel erklärte, dass sich seine Fraktion ausdrücklich gegen Globalzuschüsse aussprechen würde.

### **11.3. Vierter Bericht über die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation**

**Vorlage: 50/2965/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Kreistagsmitglied Servos erklärte, dass die Servicestellen von Menschen mit Behinderung in ihrer Umsetzung nicht als optimal angesehen würden.

### **11.4. Abschlussbericht zur Sturzprävention**

**Vorlage: 53/2962/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Dezernent Mankowsky ergänzte die Vorlage durch den Hinweis, dass im Rahmen des Projektes Anregungen zu Maßnahmen gegeben worden seien, welche nun eigenständig weiter fortgeführt würden.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Angebote für Senioren im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 20.01.2014**

**Vorlage: 50/2988/XV/2014**

**Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, dass man die Anfrage an die Caritas als Träger der Wohnberatungsagentur weiter geleitet habe. Da man diese nicht so kurzfristig beantworten könnte, werde vorgeschlagen in der nächsten Sitzung umfassend über die Wohnberatungsagentur zu berichten.

### **12.2. Agentur "Dienstbar" - Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 20.01.2014**

**Vorlage: 50/2989/XV/2014**

**Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Steinmetz erklärte, dass das Thema auch im Kreisausschuss behandelt würde und dass hierzu eine Sondersitzung des Verwaltungsrates des TZ Glehn am 20. Februar stattfinden werde. Er beantwortete die Fragen wie folgt:

1. Geschah dies im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung?  
Die Kreisverwaltung war über den Betriebsteilübergang informiert.
2. Wurden die Mitarbeiter/innen über den Wechsel vorab informiert?

Die 14 Mitarbeiterinnen erhielten im Vorfeld eine schriftliche „Unterrichtung über einen geplanten Betriebsteilübergang gem. § 613a Absatz 5 BGB“. Darin wurden die Mitarbeiterinnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben über

1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs
2. den Grund für den Übergangs
3. die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer und
4. die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen informiert. Dazu gehörte auch die Information über die gesetzliche vorgegebene Widerspruchsfrist der Mitarbeiterinnen von einem Monat.

3. Werden die Mitarbeiter/innen alle von dem neuen Anbieter übernommen?

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben gehen alle Mitarbeiter eines übergebenen Betriebsteils automatisch auf den neuen Betrieb über/werden Mitarbeiter des neuen Betriebs. Alle zwölf Außendienstkräfte und die drei Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung (Anleiterin, Betreuerin und Verwaltungskraft) wurden über den Betriebsteilübergang informiert. Die drei Verwaltungsmitarbeiterinnen und eine Reinigungskraft widersprachen dem Betriebsteilübergang und blieben damit Mitarbeiterinnen der Beschäftigungsförderungsgesellschaft. Die externe Mitarbeiterin widersprach dem Übergang, weil sie eine andere Anstellung gefunden hatte. Sie hat im Januar einen Aufhebungsvertrag unterschrieben, um zu dieser neuen Anstellung wechseln zu können. Zwei Mitarbeiterinnen konnten in andere Projekte der bfg wechseln. Lediglich der befristete Vertrag der Anleiterin lief Mitte Januar aus, da keine weitere Einsatzmöglichkeit mehr bestand.

4. Was geschieht mit den Daten der bisherigen Kunden der „Agentur Dienstbar“?

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben tritt der neue Inhaber in alle Rechte und Pflichten – damit also auch in die Verträge der Kunden – des abgebenden Betriebes ein. Die Kundenverträge wurden dementsprechend an den neuen Inhaber übergeben und die vereinbarten Dienstleistungen werden seit dem 01.01.14 von den bisherigen Mitarbeiterinnen bei „ihren“ Kunden aber auf Rechnung des neuen Inhabers erbracht.

5. Geschieht die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen bei dem neuen Anbieter auf der Grundlage eines Tarifvertrages ?

Die Firma Vrieze hat die finanziellen Konditionen der bfg übernommen, inkl. des freiwillig gezahlten Fahrgeldes.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch erklärte er, dass Zusagen des neuen Arbeitgebers nicht über den Zeitraum von 12 Monaten hinausgingen. Eine solche Zusage wäre zudem auch nicht für die BfG möglich gewesen.

Kreistagsmitglied Bartsch erinnerte an die Bitte, Daten zum Sozialen Wohnungsbau in das Statistische Jahrbuch des Rhein-Kreises Neuss aufzunehmen.  
(Der entsprechende Auszug aus dem statistischen Jahrbuch 2013 ist als Anlage beigefügt.)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 21:00 Uhr die Sitzung.



**Dr. Hans-Ulrich Klose**  
Vorsitzender



**Birgit Rothe-Slak**  
Schriftführung